

## NACHRICHTEN

**Giftiger Fugenkitt in Schulhäusern**

CHUR: Praktisch alle zwischen 1960 und 1980 gebauten Churer Schulhäuser und Kindergärten dürften den giftigen Fugenkitt PCB enthalten. Bereits durchgeführte Messungen erhärten diese Annahme. In sieben von acht Gebäuden wurde das Gift festgestellt. Wie der zuständige Stadtrat Josef Roggenmoser am Mittwoch in Chur vor Medienvertretern erklärte, ergaben Messungen in den Schulhäusern Otto Barblan, Rheinau und Lachen positive PCB-Befunde in Fugen. Im Schulhaus und Kindergarten Herold steckt das Umweltgift in den Deckenplatten. Weitere Schulhäuser seien betroffen.

**Hunde mit Knopf im Ohr?**

BERN: Die Hunde in der Schweiz sollen mit einem Mikrochip versehen und national registriert werden. Eine entsprechende Gesetzesvorlage werde vorbereitet, schreibt der Bundesrat in der Antwort auf eine Interpellation aus dem Nationalrat. Der Bundesrat erachtet die Kennzeichnung aller Hunde mit einem Mikrochip und eine zentrale Registrierung «nicht nur aus Sicherheitsaspekten, sondern auch aus Gründen des Tierschutzes und der Bekämpfung und Überwachung von Tierseuchen als angezeigt».

**SMS gegen Tabaksucht**

BERN: Dank Tipps via Handy sollen Raucherinnen und Raucher sich die Tabaksucht abgewöhnen. Das Bundesamt für Gesundheit (BAG) setzt in der Nichtraucher-Kampagne Milestone nun auf die beliebten SMS (Short Message Service). Erhalten soll sie nur wer will. Ausstiegswillige Raucherinnen und Raucher können sich auf der Internet-Site [www.yourmilestone.ch](http://www.yourmilestone.ch) registrieren lassen und dabei nebst ihrer E-Mail-Adresse seit gestern auch ihre Handynummer eintragen. Während der ersten drei Monate erhalten sie dann alle drei Tage einen Tipp für ein rauchfreies Leben.

**Vergewaltigung in der Ehe als Offizialdelikt**

BERN: Vergewaltigung in der Ehe soll ein Offizialdelikt werden. Die nationalrätliche Rechtskommission (RK) hat eine entsprechende Änderung des Strafgesetzes mit 17 zu einer Stimme angenommen. Nach heutigem Recht werden Straftaten innerhalb einer häuslichen Gemeinschaft nur auf Antrag verfolgt. Darunter fallen auch die sexuelle Nötigung und die Vergewaltigung in der Ehe. Die Rechtskommission will nun einfache Körperverletzung, wiederholte Tötlichkeiten sowie Drohungen zu Offizialdelikten erheben, wenn sie in einer Ehe oder einer festen hetero- oder homosexuellen Beziehung begangen werden.

# Flexibles Rentenalter ab 62?

Rentenalter-Initiativen lösen in der Schweiz Kontroversen aus

Zwei Volksinitiativen mit einem ähnlichen Inhalt stehen am kommenden Sonntag in der Schweiz zur Abstimmung. Die Initianten der ersten Vorlage fordern ein flexibles und gleiches Rentenalter für Frau und Mann. Der Altersrücktritt soll mit 62 möglich sein. Die zweite Initiative hat das gleiche Ziel, sieht jedoch überdies vor, dass bei teilweiser Erwerbsaufgabe ein Teil der Rente bezogen werden kann.

Janine Köpfl

Momentan liegt das Rentenalter der Männer bei 65 Jahren, das der Frauen bei 62 Jahren. Der Bundesrat plant jedoch, das AHV-Alter der Frauen schrittweise auf 63 Jahre (2001) und schliesslich auf 64 Jahre (2004) zu erhöhen. Um die finanzielle Lage der AHV langfristig sichern zu können, werden sogar bereits Forderungen laut, das Rentenalter für alle auf 67 oder 68 Jahre zu erhöhen. Diesem Vorhaben sollen die zwei zur Abstimmung stehenden Volksinitiativen Einhalt gebieten. Der Schweizerische Kaufmännische Verband und die Vereinigung schweizerischer Angestelltenverbände reichten die erste Initiative «für eine Flexibilisierung der AHV - gegen die Erhöhung des Rentenalters für Frauen» ein. Diese Volksinitiative will eine sogenannte Ruhestandsrente einführen. Wer die Erwerbstätigkeit aufgibt oder nur noch ein geringes Erwerbseinkommen erzielt, soll ab 62 die Altersrente ungekürzt beziehen können. Ab wann die Arbeitenden die Rente erhalten, wenn sie ihrem Beruf weiter nachgehen, soll im Gesetz geregelt werden. Viele seien bereits früh arbeitsmüde und verbraucht, andere möchten bis 70 oder länger arbeiten; argumen-



In der Schweiz fordern beide Rentenalter-Initiativen eine Flexibilisierung der AHV. Der Rücktritt aus dem Berufsleben soll für Frau und Mann ab 62 möglich sein. (Archivbild)

tieren die Befürworter.

**Sozialere Lösung ohne finanzielle Einbussen**

Die Grüne Partei der Schweiz lancierte die zweite Initiative «für ein flexibles Rentenalter ab 62 für Frau und Mann». Ziel und Inhalt der grünen Initiative stimmen mit der ersten Initiative überein. Die Grünen gehen jedoch noch einen Schritt weiter und schlagen neben der Pensionierung ab 62 eine weitere soziale Lösung vor. Zwar ist es schon heute möglich, sich frühzeitig pensionieren zu lassen. Dies hat jedoch bleibende Rentenkürzungen zur Folge. Wer sich mit 62 Jahren pensionieren lassen wolle, könne dies nach Umsetzung der Initiative ohne finanzielle Einbussen tun, so die Grüne Partei. Ihre Initiative sieht ausserdem vor, dass bei teilweiser Erwerbsaufgabe

ein Teil der Rente (zum Beispiel eine halbe Rente) bezogen werden kann, wer nicht mehr arbeitet erhält die volle Rente.

**2 Milliarden Franken Mehrkosten**

Der Bundesrat und das Parlament empfehlen beide Initiativen abzulehnen. Sie sehen in erster Linie eine Gefahr für die finanzielle Sicherung der AHV, da die beiden Initiativen jährlich über 2 Milliarden Franken Mehrkosten auslösen würden. Ohne entsprechende Einnahmen seien diese Kosten für die AHV nicht verkraftbar, meinen die Gegner. Die Befürworter pochen hingegen auf die Finanzierbarkeit. Sowohl Arbeitslosenversicherung als auch Invalidenversicherung würden dank eines flexiblen Rentenalters ab 62 für Frau und Mann entlastet, als auch die Gesundheits-

und Krankenkassenkosten. Hinzu komme, so der Schweizerische Kaufmännische Verband und die Vereinigung schweizerischer Angestelltenverbände, dass wer länger als bis 62 arbeite, keine AHV-Rente beziehen könne. Derjenige zahle aber weiterhin Beiträge und helfe dabei solidarisch die Ruhestandsrente zu finanzieren. Die Grünen schlagen ausserdem eine ökologische Steuerreform vor und wollen «Für eine gesicherte AHV - Energie statt Arbeit besteuern». Weitere Mittel können auch durch Einsparungen beim Militär und durch den Verzicht auf Steuerergüsse an die Reichen und die Banken verfügbar gemacht werden, so die Befürworter.

**Flexibles Rentenalter mit der 11. AHV-Revision**

Der Bundesrat ist der Mei-

nung, dass die Kosten eines flexiblen Rentenalters durch Einsparungen abgedeckt werden müssen, indem das Rentenalter der Frauen mit der 11. AHV-Revision auf 65 Jahre erhöht wird. Jenes der Männer bleibt bei 65 Jahren. Da längst nicht alle Arbeitenden bis 65 erwerbstätig sein können, versucht der Bundesrat seinerseits ein Modell, das ein flexibles Rentenalter zwischen 62 und 65 Jahren vorsieht, jedoch die Mehrkosten begrenzt, umzusetzen. Die Möglichkeit zur Teilpensionierung ab 59 Jahren ist in diesem Vorschlag ebenfalls eingeschlossen. Die mit dem Vorbezug verbundenen Rentenkürzungen sollen im Einzelfall finanziell tragbar bleiben und nach sozialen Kriterien abgestuft werden, betont der Bundesrat. Im Bedarfsfall seien sogar Ergänzungsleistungen möglich.

Auch nach der Abstimmung am kommenden Sonntag wird das Thema AHV den Bundesrat weiter beschäftigen. Denn eine weitere Initiative der Grünen Partei, welche die Mehrkosten eines tieferen Rentenalters mit einer Energiesteuer finanzieren will, ist noch beim Parlament hängig.

**Partei-Parolen zur Abstimmung**

**Zur Volksinitiative «für eine Flexibilisierung der AHV - gegen die Erhöhung des Rentenalters für Frauen» sagen die Schweizer Parteien:**

CVP sagt Nein.

FDP sagt Nein.

SVP sagt Nein.

SP sagt Ja.

**Zur Volksinitiative «für ein flexibles Rentenalter ab 62 für Frau und Mann» sagen die Schweizer Parteien:**

CVP sagt Nein.

FDP sagt Nein.

SVP sagt Nein.

SP sagt Ja.

## Hoher Besuch aus Belgien

Bundespräsident Ogi führte König Albert II ins Berner Oberland

BERN: Der zweite Tag des Staatsbesuches des belgischen Königspaares ist im Zeichen des öffentlichen Verkehrs und des Sports gestanden. Mit Bundespräsident Adolf Ogi besuchte König Albert II die NEAT-Baustelle in Mitholz (BE). Am späteren Nachmittag stand zudem ein Gespräch mit SAirGroup-Chef Philippe Bruggisser auf dem Programm.

Das belgische Königspaar setzte am Mittwochmorgen seinen zweitägigen Staatsbesuch in der Schweiz mit getrennten Programmen fort. König Albert II wurde von Bundespräsident Adolf Ogi in dessen engere Heimat im Berner Oberland begleitet. Vor dem Mittagessen im Landgasthof Rudeihus in Kandersteg stand in Mitholz die Besichtigung der Baustelle für die Neue Eisenbahnpenntersversale (NEAT) durch den Lötschberg auf dem Programm. Königin Paola liess sich am Vormittag nach einem Besuch in der Bürgerbibliothek Bern in Begleitung von Bundespräsi-



Die belgische Königin Paola und der Schweizer Bundespräsident Adolf Ogi sprechen mit zwei Kindern. (Bild: Keystone)

dent Ogis Frau Katrin durch die Frauenhaftanstalt Hindelbank (BE) führen. Die beiden Frauen wurden von Direktorin Marianne Haymoz und Martin Kraemer, Vorsteher des kantonalen Amtes für Freiheitszug und Betreuung, auf Schloss Hindel-

bank empfangen und danach durch verschiedene Abteilungen der Anstalt geführt. Die Königin habe mit mehreren Kassinnen und Angestellten kurze Gespräche geführt, erklärte Direktionsassistent Erich Kobel.

## Im Kampf gegen BSE

Neue Erkenntnisse in der Forschung

ZÜRICH: Im Kampf gegen den Rinderwahnsinn (BSE) und die Creutzfeldt-Jakob-Krankheit (CJD) sind einem Forscherteam der Universität Zürich weitere Schritte gelungen. Sie bilden Grundlagen für eine Therapie CJD-infizierter Menschen und für bessere Tests.

Das Team um Adriano Aguzzi fand zwei Dinge heraus. Erstens erkannten die Forschenden, dass die infizierten Prionen auf Signale bestimmter Zellen hin Richtung Gehirn transportiert werden, und dass dieser Ablauf unterbrochen werden kann. Bisher funktionierte der Unterbruch bei Versuchen mit Mäusen.

Das Ergebnis sei sehr ermutigend, wenn auch noch weit von einer Therapie entfernt, sagte Aguzzi am Mittwoch vor den Medien. Die Erkenntnis könnte aber mithelfen eine Behandlungsmethode zu finden für Menschen, die mit CJD angesteckt seien, bei denen die Krankheit aber noch nicht ausgebrochen sei.

Als Zweites stellten die Forschenden fest, dass das Blutweiss Plasminogen kranke Prionen bindet. Aufgrund dieser Tatsache wurden magnetische Kügelchen mit Plasminogen überzogen und beispielsweise mit Hirnmateriale von infizierten Mäusen gemischt. Als die Kügelchen wieder herausgefischt wurden, hafteten kranke Prionen an ihnen. Von den gesunden Prionen dagegen blieb keines kleben. Diese Bindung finde nicht nur im Tierversuch statt, sondern auch bei menschlichen Prionen, erklärte Aguzzi. Nach den Versuchen im Reagenzglas müsse nun getestet werden, ob sie auch am lebenden Organismus stattfinden.

Die selektive Bindungsfähigkeit könnte dazu benutzt werden, diagnostische Tests zu entwickeln, die weit sensibler und einfacher wären als die heute zur Verfügung stehenden. Bis anhin nämlich ist es nötig, Antikörper zu verwenden, welche die gesunden Prionen vernichten. Die übrig bleibenden Prionen können dann als krank identifiziert werden.